

Nr.: 073/2023

10.03.2023

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend

■ **Fachbereich** Soziales

■ **Verfasser/-in** Werner, Dirk

■ **Telefon** 07621 410-5100

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	19.04.2023

Tagesordnungspunkt**Jahresbericht zu den Leistungen der Hilfen zur Pflege im Jahr 2021****Bezug zum Haushalt**

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31	Soziale Hilfen
Produkt(e)	31.10.01	Hilfe zur Pflege
Klimawirkung	☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ ☒ keine	

■ Sachverhalt

Fallentwicklung und Kostenentwicklung in der Hilfe zur Pflege

Das Sozialamt beteiligt sich an Pflegekosten, wenn die pflegebedürftige Person oder deren Ehe- oder Lebenspartner diese nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen bezahlen können und die Leistungen der Pflegekassen nicht ausreichen, um den Pflegebedarf abzudecken. Hilfe zur Pflege ist damit eine bedarfsorientierte Sozialleistung zur Unterstützung pflegebedürftiger Personen, die den notwendigen Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können.

Hilfe zur Pflege ist Teil der Sozialhilfe und wird vollständig aus dem Kreishaushalt finanziert. Da praktisch alle Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung budgetiert sind bzw. nur gewährt werden, wenn dauerhaft Pflegebedürftigkeit vorliegt, muss die Sozialhilfe aufgrund des Grundrechts auf Schutz der Menschenwürde den anderweitig ungedeckten Bedarf an Pflegehilfe übernehmen. Für Personen, die nicht pflegeversichert sind, werden die Pflegeaufwendungen voll von der Hilfe zur Pflege übernommen.

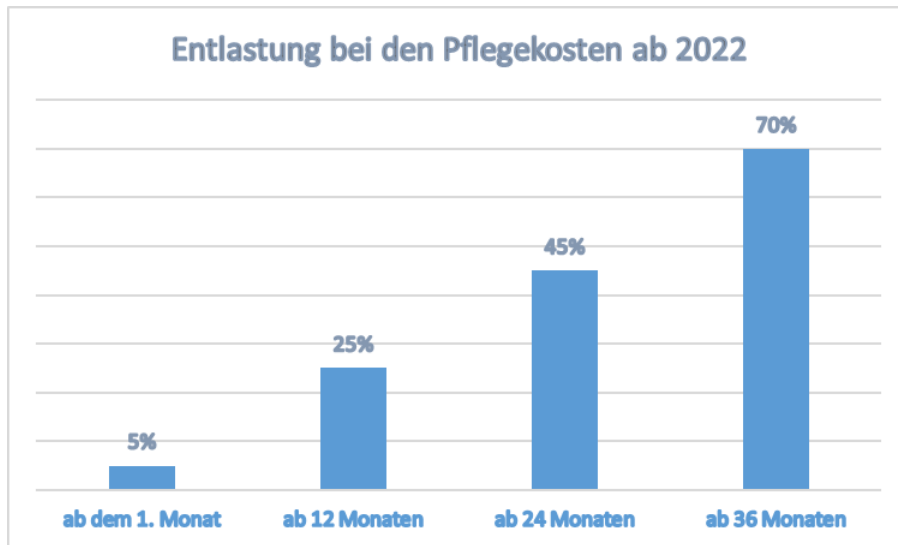
Im letzten Jahr fielen die Kostensteigerungen in der stationären Hilfe zur Pflege geringer aus als zunächst prognostiziert. Hintergrund dieser Entwicklung: Die Pflegekassen gewähren seit dem 01.01.2022 einen Zuschlag zum Eigenanteil der Pflegekosten (EEE) gestaffelt nach der Verweildauer des Heimbewohners. Durch den Kassenzuschlag reduzierte sich bei den Heimbewohnern der Sozialhilfeaufwand. Da viele Heimbewohner im Landkreis Lörrach bereits über einen längeren Zeitraum hinweg im Pflegeheim leben, wirkte sich der EEE-Zuschlag entsprechend kostenmindernd aus, was zu Minderausgaben bei der stationären Hilfe zur Pflege führte.

Eine Minderauslastung der vorhandenen Pflegeheimplätze bedingt durch die Corona-Pandemie und aufgrund des Mangels an Pflegepersonal war darüber hinaus ursächlich für die Einsparungen bei der stationären Hilfe zur Pflege; viele Heimeinweisungen mussten mangels Heimkapazitäten aufgeschoben werden.

Zusammensetzung der Kosten im Pflegeheim:



Auswirkungen des EEE-Zuschlags der Pflegekassen für Heimbewohner:



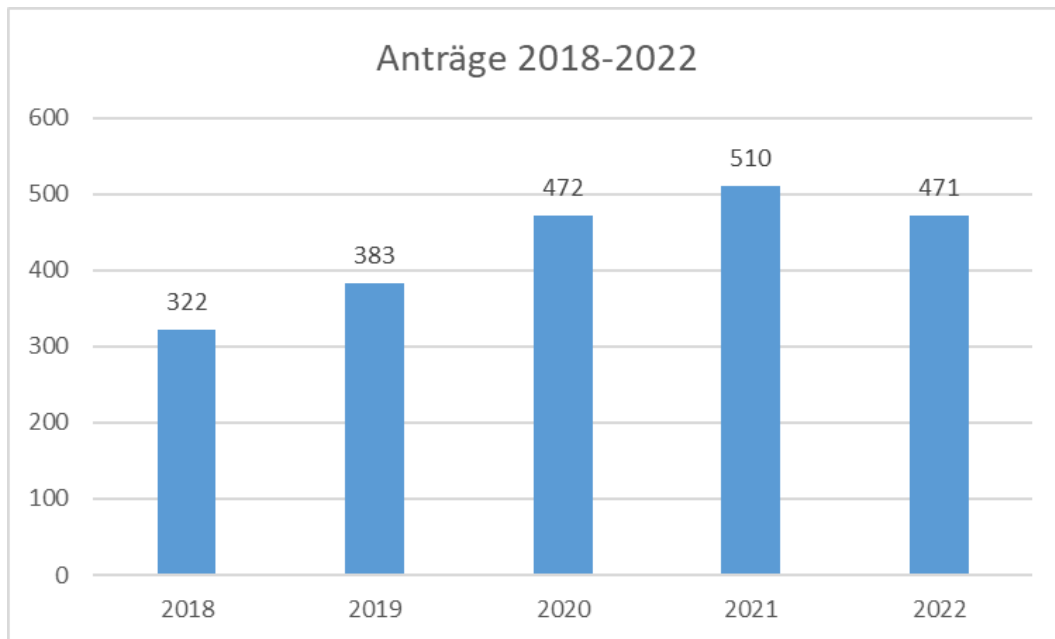
Quelle: BMG

In der ambulanten Pflege ergaben sich ebenfalls Veränderungen bei den Pflegesachleistungen ab Pflegegrad (PG) 2. Diese erhöhten sich um 5 %. Dies führte zu einer Reduzierung des ambulanten Hilfeaufwandes.

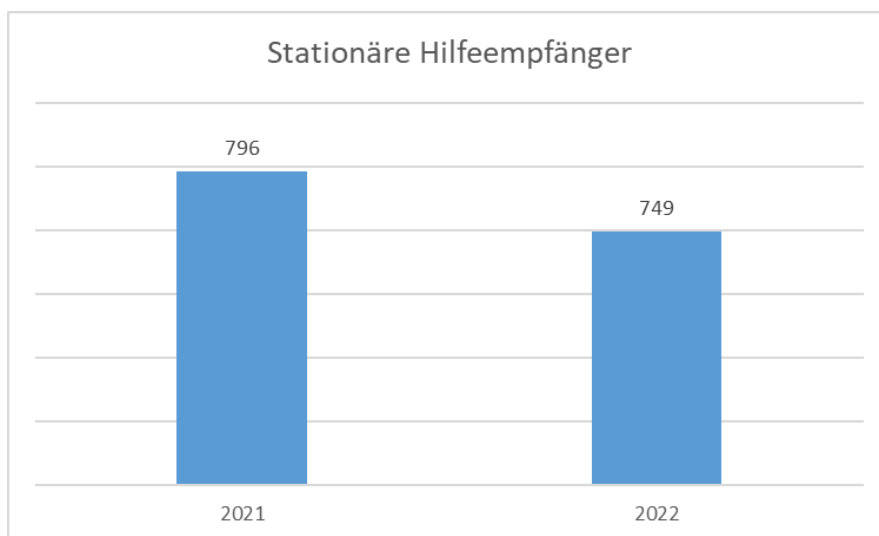
Zum 01.09.2022 wurde das Tariftreuegesetz eingeführt. Dieses regelt, dass nur noch die Pflegeanbieter ihre Leistungen mit der Pflegeversicherung abrechnen dürfen, die entweder an einen Tarif gebunden sind oder sich in der Höhe der Entlohnung an einem entsprechenden Tarifvertrag orientieren. Dadurch stiegen die Personalkosten vor allem bei den privaten Pflegeanbietern teilweise deutlich an. Auch die Erhöhung des Mindestlohns hatte Auswirkungen auf die Personalkosten und damit auf die Vergütung. Da die Heime und Pflegeangebote im Landkreis Lörrach überwiegend unter kommunaler und kirchlicher Trägerschaft stehen, waren die Kostensteigerungen in unserem Landkreis jedoch eher moderat, da viele Anbieter bereits zuvor nach Tarif entlohnt hatten.

Fallzahlen 2022

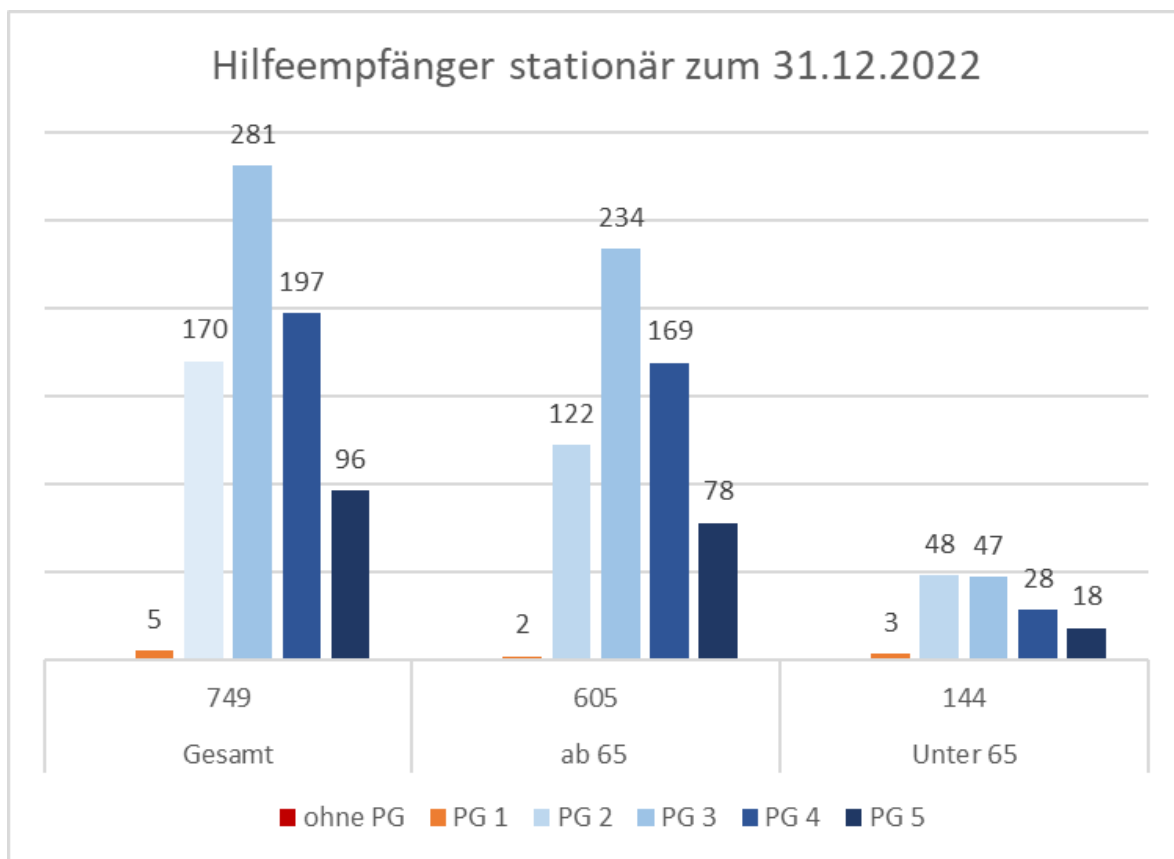
Seit 2018 haben die Anträge auf Gewährung von Hilfe zur Pflege um 46 % zugenommen und sich auf diesem hohen Niveau eingependelt.



Fallbestand laufende stationäre Fälle zum Stichtag 31.12.22
Vorübergehender Fallzahlenrückgang aufgrund des EEE-Zuschlages der Pflegekassen:

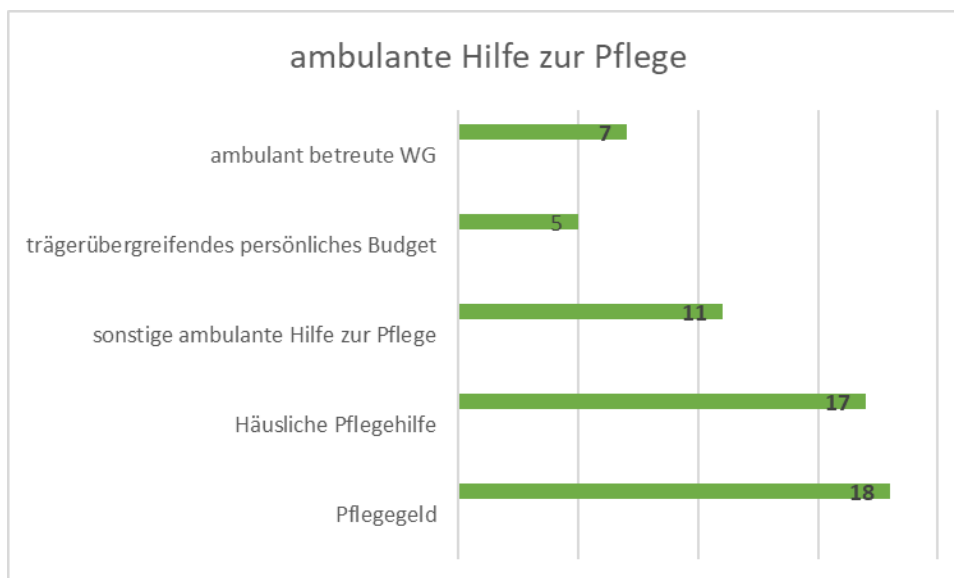


Stationäre Fälle nach Pflegegraden:



In Anspruch genommene ambulante und teilstationäre Leistungen

Zum Stichtag 31.12.2022 wurden folgende Hilfen in Anspruch genommen (Zahl der gewährten Hilfen – Doppelzählungen möglich):



In 14 Fällen wurde ambulante Hilfe zur Pflege gemeinsam mit der Eingliederungshilfe gewährt.

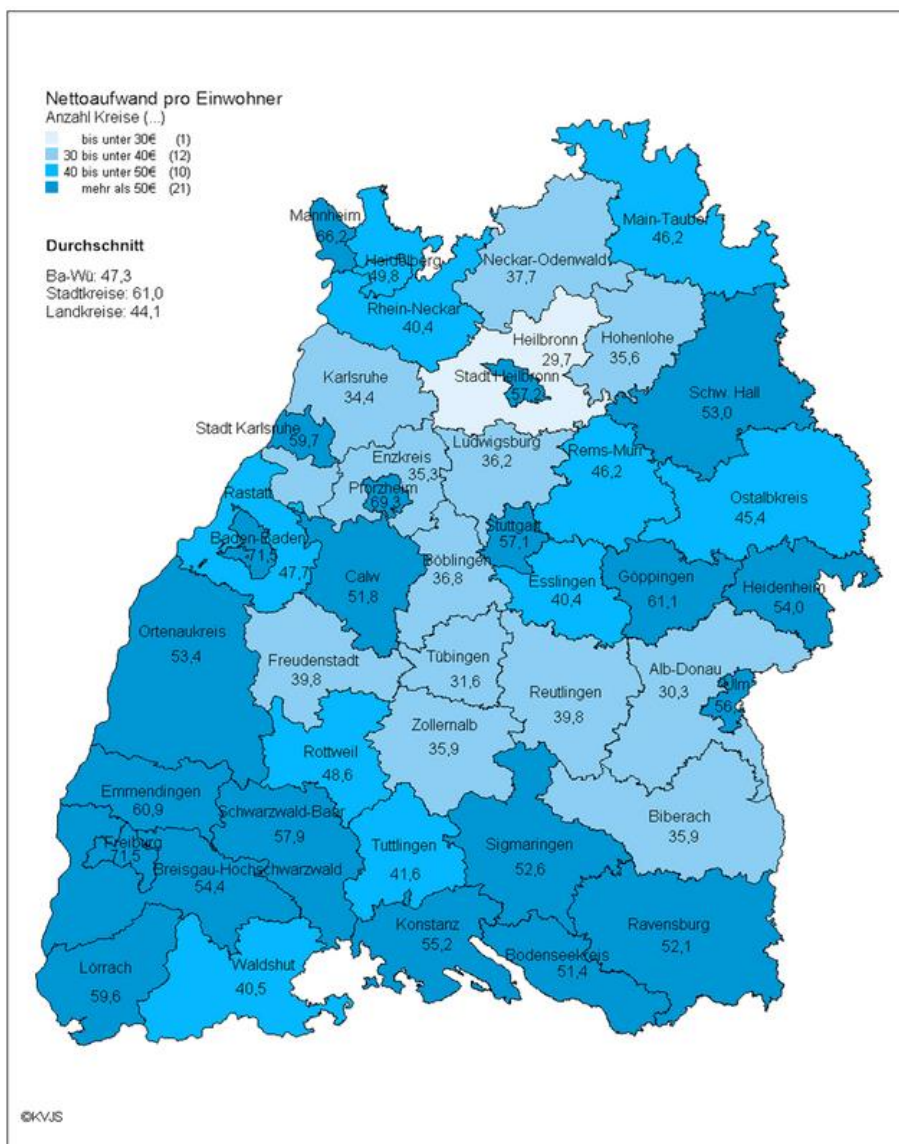
Kostenentwicklung in der Hilfe zur Pflege

Die Gesamtkosten für einen Pflegeheimplatz setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Pflegekosten inklusive EEE
- Kosten für die Unterkunft
- Verpflegungspauschale
- Investitionskosten
- Ausbildungsumlagen

Nettoaufwand für vollstationäre Hilfe zur Pflege pro Einwohner 2021

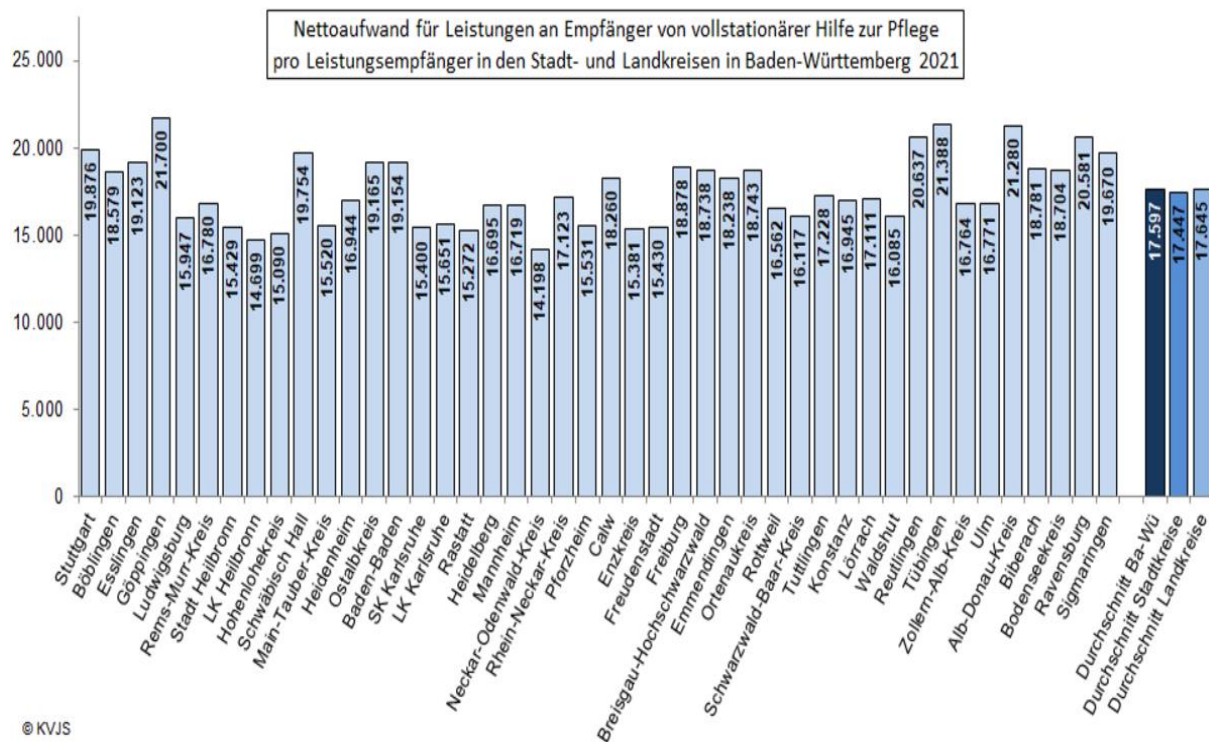
Im Vergleich zu anderen Landkreisen liegt der Nettoaufwand/Einwohner im Landkreis Lörrach weiterhin im oberen Bereich.



Quelle: KVJS

Vergleich Nettoaufwand/Leistungsempfänger in Baden-Württemberg 2021

Die durchschnittlichen Fallkosten bestimmen sich aus dem Jahres-Nettoaufwand der Leistungsempfänger in Bezug zur Gesamtzahl der Leistungsempfänger am Stichtag 31.12.



Die **durchschnittlichen Fallkosten** betrugen in Baden-Württemberg im Jahr 2021 17.597 Euro pro Leistungsempfänger; im Landkreis Lörrach bei 17.111 Euro.

Sonstige Entwicklungen

Die hohe Bewohnerfluktuation in der stationären Pflege hat dazu geführt, dass sich die Antragszahlen in der Hilfe zur Pflege erhöht haben.

Bei den ambulanten Pflegebedürftigen im Leistungsbezug muss die Versorgung häufig neu justiert werden, da bedarfsgerechte Angebote fehlen. Dies führt zu einem hohen Arbeitsaufwand.

Ende 2022 wurden auch Anträge von geflüchteten pflegebedürftigen Menschen aus der Ukraine gestellt. Diese Menschen sind weder kranken- noch pflegeversichert. Zum 31.12.2022 waren 12 Flüchtlinge aus der Ukraine im Leistungsbezug. 11 bezogen ambulante Leistungen und 1 Person stationäre Hilfe zur Pflege.

Ausblick für 2023/2024

Das unzureichende hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgungsangebot sowie der Mangel an seniorengerechtem Wohnraum beeinträchtigt die Versorgungslage im Landkreis Lörrach und führt verstärkt zu verfrühten Heimaufnahmen und vorzeitigem stationärem Leistungsbezug. Gleichzeitig wird das Versorgungsangebot im stationären Bereich aufgrund des Personalmanagements und der allgemeinen Kostensteigerungen eingeschränkt.

Im Landkreis Lörrach gibt es derzeit 5 **ambulant betreute Pflegewohngemeinschaften** an den Standorten Schopfheim (2), Weil (2), Steinen. In Planung sind 2 weitere Wohngemeinschaften in Lörrach und eine Wohngemeinschaft in Maulburg. Weiterhin rechtlich unzureichend geklärt ist die Frage, nach welchen Kriterien und mit welcher Rechtsgrundlage der Sozialhilfeträger die Finanzierung eines Aufenthalts in einer Pflege-WG für bedürftige Menschen übernehmen kann. Bislang behelfen sich die Sozialhilfeträger in Baden-Württemberg mit uneinheitlichen Konstrukten. Der KVJS rät aufgrund der ungeklärten Rechtslage weiterhin davon ab, Vergütungsvereinbarungen mit Trägern von Pflege-WGs zu schließen. Die Kostenstruktur der ambulant betreuten Wohngemeinschaften ist in der Anlage ausführlich dargestellt.

Ab 01.07.2023 soll ein bundeseinheitliches Personalbemessungsverfahren in den stationären Pflegeeinrichtungen eingeführt werden. Welche Mehraufwendungen auf den Landkreis zukommen, ist noch nicht bezifferbar.

Neue Pflegereform für 2024 geplant

Ab Juli 2023 soll die soziale Pflegeversicherung schrittweise umgebaut werden. Der Referentenentwurf zum Pflegeunterstützungs- und –entlastungsgesetz (PUEG) liegt nun vor.

Geplant sind:

- Höhere Beitragssätze und Beitragsentlastung ab dem zweiten Kind
- Das Pflegegeld soll dafür ab 2024 um fünf Prozent steigen. 2025 und 2028 sollen die Geld- und Sachleistungen entsprechend der Preisentwicklung weiter angepasst werden.
- Verhinderungs- und Kurzzeitpflege in der ambulanten Pflege sollen ab 2024 in einen Jahresbetrag zusammengeführt werden, der flexibel einsetzbar ist.
- Arbeitnehmer, die wegen einer akut auftretenden Pflegesituation eines Angehörigen nicht arbeiten können, sollen künftig nicht nur pro Kalenderjahr insgesamt bis zu zehn Arbeitstage Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld haben, sondern je pflegebedürftiger Person.
- Um Pflegebedürftige in Heimen zu entlasten, sollen 2024 die Zuschüsse zu den Eigenanteilen um zehn Prozentpunkte steigen.

Inwieweit die geplanten Entlastungen des PUEG zu Einsparungen bei der Hilfe zur Pflege führen, ist auch davon abhängig, wie sich die Zahl der Pflegebedürftigen, der Leistungsangebote und die Kosten der Angebote im Landkreis Lörrach entwickeln.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Jugend & Soziales

Anlage: Kostenrisiken bei der Finanzierung von Pflege- Wohngemeinschaften (Pflege-WG's)
